

**Auszug aus der Niederschrift
über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 15.10.2015**

Zu TOP : 9.2

Kommunale Beteiligungsquote erhöhen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0138/2015

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass die CDU/FDP-Fraktion den Antrag unterstützen wird.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt der Landesregierung und den demokratischen Fraktionen des Landtages folgenden Beschluss zu übermitteln und die Landesregierung zu einer Stellungnahme aufzufordern:

1.

Die Bürgerschaft kritisiert, dass im Rahmen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2016 auf eine Verbandsanhörung verzichtet wurde. Die Bürgerschaft macht darauf aufmerksam, dass sie zukünftig im Sinne eines positiven Zusammenwirkens zwischen Land und Kommunen eine entsprechende Beteiligung erwartet.

2.

Die Bürgerschaft macht darauf aufmerksam, dass das vorliegende Landeshaushaltsgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz für die Jahre 2016 und 2017 den Anforderungen an eine angemessene kommunale Finanzausstattung nicht gerecht werden. Die Bürgerschaft hält eine Erhöhung der kommunalen Beteiligungsquote daher für dringend geboten, um eine lebendige und funktionierende kommunale Selbstverwaltung sicherzustellen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2015-VI-08-0277

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 08.01.2016